

Bebauungsplan ‚Bergblick Gohrisch‘

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs.1 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Gohrisch hat in der Sitzung am 08.08.2017 nach § 2 Abs. 1 BauGB den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Bergblick Gohrisch“ gefasst. Die Planung umfasst das Flurstück 264/2 sowie eine Teilfläche des Flurstückes 264/9 der Gemarkung Gohrisch an der Pfaffendorfer Straße.

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes wurde in der Sitzung des Gemeinderates am 07.11.2017 gebilligt. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB erfolgt in Form einer öffentlichen Auslegung für die Dauer eines Monats. Parallel erfolgt die frühzeitige Beteiligung der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB.

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes liegt mit seiner Begründung einschließlich Umweltbericht in der Fassung vom 16.10.2017 in der Zeit

vom 07.12.2017 bis einschließlich 09.01.2018

in der Stadtverwaltung Königstein, Goethestraße 7, 01824 Königstein zu jedermanns Einsicht während der folgenden Zeiten öffentlich aus.

Montag

9:00 - 12:00 Uhr

Dienstag

9:00 - 12:00 und 13:00 - 18:00 Uhr

Donnerstag

9:00 - 12:00 und 13:00 - 16:00 Uhr

Dem Vorentwurf werden folgende Fachgutachten beigelegt:


- Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung in der Fassung vom 16.10.2017
- Grünordnungsplan in der Fassung vom 16.10.2017
- Baugrunduntersuchung in der Fassung vom 26.09.2017

Die planungsrelevanten Unterlagen können während des oben genannten Auslegungszeitraumes nach § 4a Abs. 4 BauGB auch über das Zentrale Landesportal Bauleitplanung Sachsen unter www.bauleitplanung.sachsen.de sowie über den Internetauftritt der Gemeinde Gohrisch unter www.gohrisch.de eingesehen werden.

Während der frühzeitigen Beteiligung besteht die Möglichkeit, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung zu informieren. Stellungnahmen können zur Niederschrift vorgebracht oder schriftlich bei der Stadtverwaltung Königstein eingereicht werden. Sie können auch per E-Mail an folgende Adresse bauamt@stadt-koenigstein.de eingereicht werden. Stellungnahmen, die nicht während der Beteiligungsfrist abgegeben werden, können bei der weiteren Bearbeitung des Bebauungsplanes unberücksichtigt bleiben.

Gohrisch, 16.11.17

Heiko Eggert,
Bürgermeister


Gemeinde Gohrisch

Neue Hauptstraße 116 b
OT Kurort Gohrisch
01824 Gohrisch

Anlage: Geltungsbereich

